

MARKT TEISENDORF

Bebauungsplan „Oberteisendorf - Holzhausener Straße“ 6. Änderung für den gesamten Geltungsbereich

Der Markt Teisendorf erlässt aufgrund §§ 2 Abs. 1, 9 und 10 des Baugesetzbuches - BauGB-, Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO-, Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke -BauNVO- und Art. 81 der Bayerischen Bauordnung -BayBO- folgende Bebauungsplanänderung als

SATZUNG:

§ 1

Der vom Gemeinderat am 1. Dezember 1997 als Satzung beschlossene Bebauungsplan „Oberteisendorf – Holzhausener Straße“ wird wie folgt geändert:

Erdgeschossige Wintergärten sind als Anbauten an Gebäude außerhalb der Baugrenzen zulässig, wenn eine Gesamtfläche von 15 m² nicht überschritten wird und die Abstandsflächen nach Art. 6 Abs. 5 Satz 1 BayBO eingehalten werden können. Je Gebäude bzw. Doppelhaushälfte ist nur ein Wintergarten zulässig.

Wintergärten dürfen auch mit dem Wohnraum verbunden sein und damit eine Wohnraumerweiterung darstellen.

Insoweit darf die festgesetzte Grund- und Geschoßflächenzahl (Ziff. 2 der Satzung vom 1.12.1997, § 1 Ziff. 3 der Änderungssatzung v. 21.4.2005) und die max. Gebäudelänge (Ziff. 3 der Satzung vom 1.12.1997) überschritten werden.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB in Kraft.

Teisendorf, 11. April 2012
MARKT TEISENDORF


Schießl
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Der Satzungsbeschluss wurde im Amtsblatt am 17.4.2012, Nr. 16 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

Teisendorf, 17. April 2012
Markt Teisendorf


Schießl
Erster Bürgermeister



Verfahrensvermerke s. Rückseite

IV/2-610-3/42

Verfahrensvermerke

Der Bau- und Umweltausschuss Teisendorf hat in seiner Sitzung am 14.1.2012 die Änderung des Bebauungsplanes „Oberteisendorf – Holzhausener Straße“ beschlossen.

Der Änderungsbeschluss ist durch Bekanntmachung vom 22.2.2012 bekannt gemacht worden. Die Bekanntmachung wurde ortsüblich in der Zeit vom 28.2.2012 – 11.4.2012 an den Amtstafeln angeschlagen und zusätzlich im Amtsblatt am 28.2.2012, Nr 9 veröffentlicht.

Die Änderungssatzung mit Begründung in der Fassung vom 2.3.2012 mit Geltungsbereichsplan vom 26.10.2011 lag in der Zeit vom 7.3.2012 bis 10.4.2012 im Rathaus Teisendorf gem. § 13 Ziff. 2 Halbsatz 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Auf die Auslegung wurde mit Bekanntmachung vom 22.2.2012 hingewiesen. Die Bekanntmachung wurde ortsüblich in der Zeit vom 28.2.2012 – 11.4.2012 an den Amtstafeln angeschlagen und zusätzlich im Amtsblatt am 28.2.2012, Nr 9 veröffentlicht.

Der Bau- und Umweltausschuss hat die Änderung in der Fassung vom 11.4.2012 mit Begründung vom 2.3.2012 in seiner Sitzung am 11.4.2012 als Satzung beschlossen.



Teisendorf, 11. April 2012

Markt Teisendorf


Schießl
Erster Bürgermeister